



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9807/07 (Presse 114)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2802. Tagung des Rates

Bildung, Jugend und Kultur

Brüssel, den 24./25. Mai 2007

Präsident

Bernd NEUMANN

Staatsminister im Bundeskanzleramt, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Annette SCHAVAN

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Ursula VON DER LEYEN

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8716 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

9807/07 (Presse 114)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Vorschriften über **audiovisuelle Mediendienste** ("Fernsehen ohne Grenzen").*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

KULTUR	7
--------------	---

Kultur- und Kreativbereich - Schlussfolgerungen des Rates	7
---	---

AUDIOVISUELLE MEDIEN	8
----------------------------	---

Fernsehen ohne Grenzen	8
------------------------------	---

BILDUNG	10
---------------	----

Indikatoren und Benchmarks – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	10
--	----

Gestaltung von Politik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	11
--	----

JUGEND	12
--------------	----

Gleiche Chancen für alle junge Menschen – <i>EntschlieÙung</i>	12
--	----

Zukunftsperspektiven für die Jugendpolitik – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
--	----

Informelles Forum mit Jugendvertretern	14
--	----

SONSTIGES	15
-----------------	----

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSSENBEZIEHUNGEN

– Assoziierungsabkommen EU-Algerien – Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten	17
---	----

– Assoziationsrat EU-Libanon	17
------------------------------------	----

HANDELSPOLITIK

– Brasilien und Thailand – Zugeständnisse bei Geflügelfleisch	17
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder EntschlieÙungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

VERKEHR

- Drittes Eisenbahnpaket – Einberufung des Vermittlungsausschusses 18

UMWELT

- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen..... 18

STATISTIK

- Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten 19

ERNENNUNGEN

- Wirtschafts- und Sozialausschuss..... 19
- Ausschuss der Regionen 19

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Bert ANCIAUX

Geert BOURGEOIS

Olivier PAASCH

Flämischer Minister für Kultur, Jugend, Sport und Brüsseler Angelegenheiten
Flämischer Minister für Verwaltungsangelegenheiten, Außenpolitik, Medien und Tourismus
Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung (Deutschsprachige Gemeinschaft)

Bulgarien:

Vanya Yordanova DOBREVA

Ina KILEVA

Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretende Ministerin für Kultur

Tschechische Republik:

Marek MORA

Jalomír TALÍŘ

Stellvertreter der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, zuständig für die Abteilung Europäische Integration und internationale Beziehungen
Erster Stellvertreter des Ministers für Kultur

Dänemark:

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Annette SCHAVAN

Ursula VON DER LEYEN

Bernd NEUMANN

Ute ERDSIEK-RAVE

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Staatsminister im Bundeskanzleramt, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
Ministerin für Bildung und Frauen, Land Schleswig-Holstein

Estland:

Tõnis LUKAS

Laine JÄNES

Minister für Bildung und Wissenschaft
Ministerin für Kultur

Irland:

Kenneth THOMPSON

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Marietta GIANNAKOU

Theodoros ROUSOPOULOS

Ministerin für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Staatsminister und Regierungssprecher

Spanien:

Aurora DOMÍNGUEZ

Cristóbal GONZÁLEZ-ALLER

Anxela BUGALLO

Laura SANCHEZ

Micaela NAVARRO

Unterstaatssekretärin für Arbeit und Soziales
Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Ministerin für Kultur und Sport der autonomen Gemeinschaft Galicien
Ministerin für Bildung und Hochschulen der autonomen Gemeinschaft Galicien
Ministerin für Gleichstellungsfragen und Soziales der autonomen Gemeinschaft Andalusien

Frankreich:

Xavier DARCOS

Christine ALBANEL

Minister für Bildung
Ministerin für Kultur und Kommunikation, Regierungssprecherin

Italien:

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Olympia STYLIANOU

Generalsekretärin

Lettland:

Helēna DEMAKOVA

Ainars BAŠTIKS

Ministerin für Kultur
Minister für Kinder- und Familienfragen

Litauen:

Roma ŽAKAITIENĖ
Jonas JUČAS
Violeta MURAUŠKAITE

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Minister für Kultur
Unterstaatssekretärin im Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Mady DELVAUX-STEHRÉS
Jean-Louis SCHILTZ

Ministerin für Bildung und Berufsbildung
Minister für Zusammenarbeit und humanitäre Maßnahmen, Minister für das Post- und Fernmeldewesen, Minister der Verteidigung

Ungarn:

István HILLER

Minister für Bildung und Kultur

Malta:

Louis GALEA

Minister für Bildung, Jugend und Beschäftigung

Niederlande:

Peter W. KOK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Claudia SCHMIED
Johannes HAHN
Doris BURES

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst

Polen:

Roman GIERTYCH
Kazimierz Michał UJAZDOWSKI

Stellvertretender Premierminister, Minister für Bildung
Minister für Kultur und Nationalerbe

Portugal:

Pedro SILVA PEREIRA
Maria de Lurdes RODRIGUES
Isabel PIRES DE LIMA
Augusto SANTOS SILVA
Manuel HEITOR
Jorge PEDREIRA

Minister im Amt des Premierministers
Ministerin für das Bildungswesen
Ministerin für Kultur
Minister für parlamentarische Angelegenheiten
Staatssekretär für Hochschulen
Staatssekretär für das Bildungswesen

Rumänien:

Cristian ADOMNIȚEI
Virgil-Stefan NIȚULESCU

Minister für Bildung, Forschung und Jugend
Generalsekretär des rumänischen Ministeriums für Kultur und religiöse Angelegenheiten
Präsident der Nationalen Behörde für Jugendfragen

Károly BORBÉLY

Slowenien:

Milan ZVER
Vasko SIMONITI

Minister für Bildung und Sport
Minister für Kultur

Slowakei:

Ján MIKOLAJ

Stellvertretender Premierminister und Minister für Bildung
Minister für Kultur

Marek MAĎARIČ

Finnland:

Sari SARKOMAA
Stefan WALLIN

Ministerin für Bildung
Minister für Kultur und Sport

Schweden:

Lena ADELSONH LILJEROTH
Nyamko SABUNI

Ministerin für Kultur
Ministerin für Integration und Chancengleichheit

Vereinigtes Königreich:

Bill RAMMELL

Staatsminister für lebensbegleitendes Lernen sowie für Weiter- und Hochschulbildung
Parlamentarischer Staatssekretär für Kreativwirtschaft und Tourismus

Shaun WOODWARD

Kommission:

Viviane REDING
Ján FIGEL

Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

KULTUR

Kultur- und Kreativbereich - *Schlussfolgerungen des Rates*

Nachdem zahlreiche Delegationen in ihren Ausführungen die äußerst wichtige Rolle des Kultur- und Kreativbereichs für die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie gewürdigt hatten, nahm der Rat Schlussfolgerungen zu diesem Thema an (*Dok. 9021/07*).

(*Der vollständige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist auf folgender Internetseite verfügbar:*
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st09/st09021.de07.pdf>).

AUDIOVISUELLE MEDIEN

Fernsehen ohne Grenzen

Der Rat erzielte einstimmig eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Koordination bestimmter Vorschriften für audiovisuelle Mediendienste (*Dok. 9132/07 + ADD 1*).

Der vom Rat vereinbarte Text war in Einklang mit der *Gemeinsamen Interinstitutionellen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens* zuvor mit dem Europäischen Parlament ausgehandelt worden. Es steht daher zu erwarten, dass das Europäische Parlament den gemeinsamen Standpunkt zur förmlichen Festlegung dieser politischen Einigung ohne Abänderungen annehmen wird.

Mit dem Richtlinienentwurf soll den wesentlichen Entwicklungen der Technologie und der Märkte in den vergangenen Jahren unter Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mediendienstanbietern Rechnung getragen werden. Für sämtliche audiovisuellen Mediendienste – ungeachtet der Übertragungsplattform – werden gemeinsame Mindestvorschriften festgelegt.

Bei dem Begriff der audiovisuellen Mediendienste unterscheidet der Text zwischen "linearer" Fernsehübertragung (d. h. Übertragung nach Sendepfad über das traditionelle Fernsehen, Internet oder Mobiltelefon), die dem Zuschauer Inhalte "vorsetzt", und auf Abruf bereitgestellte Dienste ("nicht-lineare Dienste") wie etwa Video auf Abruf ("video on demand"), die der Zuschauer aus einem Netz bezieht. Für Abrufdienste würden lediglich die gemeinsamen Mindestvorschriften (etwa Jugendschutz und Schutz der Menschenwürde sowie die quantitative Beschränkung von Werbung) gelten, während für Fernsehübertragungen zusätzliche Bestimmungen, darunter auch die quantitative Beschränkung von Werbung gelten sollen.

Wie in der bestehenden Richtlinie gilt bei der politischen Einigung hinsichtlich der Rechtshoheit zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin das Prinzip des Ursprungslandes. Der vereinbarte Text sieht jedoch einen Gemeinschaftsmechanismus vor, der es einem "Empfängermitgliedstaat" erlaubt, unter genau festgelegten Umständen Maßnahmen gegen einen in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Anbieter zu ergreifen. Auch ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Umgang mit grenzüberschreitenden Diensten verbindlich vorgeschrieben.

Mit der im Entwurf vorliegenden Richtlinie sollen die für die Werbung geltenden quantitativen Vorschriften modernisiert und vereinfacht werden, indem den Fernsehveranstaltern mehr Flexibilität ermöglicht wird. Dabei wird jedoch die zeitliche Höchstgrenze für Werbeeinblendungen von 12 Minuten pro Stunde nicht erhöht; die zulässige Unterbrechung von Kinospielefilmen, Fernsehfilmen und Nachrichtensendungen bleibt weiterhin eingeschränkt.

Auch für Werbeunterbrechungen bei Kindersendungen werden spezielle Beschränkungen beibehalten. Ferner soll die Richtlinie die Entwicklung von Verhaltenskodexen für die an Kinder gerichtete Bewerbung von ungesunder Nahrung fördern.

Nach dem Richtlinienentwurf sind Produktplatzierungen grundsätzlich verboten, außer für bestimmte Programmkategorien, bei denen – unter strengen Auflagen zum Schutz der Zuschauer – hiervon abgewichen werden darf.

Mit dem Richtlinienentwurf wird den Fernsehveranstaltern ein EU-weit geltendes Recht auf Zugang zu Ereignissen von hohem Interesse für die Allgemeinheit zum Zwecke der Kurzberichterstattung eingeräumt. Ferner wird ein verbesserter Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den Programmen angestrebt.

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 47 und Artikel 55 des Vertrags – Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit; es gilt das Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament.

BILDUNG

Indikatoren und Benchmarks – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an.

*(Der vollständige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist auf folgender Internetseite verfügbar:
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st09/st09021.de07.pdf>).*

Gestaltung von Politik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse

Der Rat führte einen Meinungsaustausch über die *Gestaltung von Bildungspolitik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse*, bei dem insbesondere die folgenden Punkte behandelt wurden:

- die Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten ergriffen werden könnten, um
 - a) mehr Kapazitäten für die Bildungsforschung aufzubauen;
 - b) eine stärkere Nutzung solcher Forschungstätigkeiten und anderer Erkenntnisse in der Bildungspolitik und der bildungspolitischen Praxis zu erreichen;
- die Möglichkeit, diese Maßnahmen auf EU-Ebene zu unterstützen.

Die Delegationen wiesen darauf hin, dass eine langfristige Politik im Bereich allgemeine und berufliche Bildung auf soliden Erkenntnissen beruhen müsse, wenn sie wirksam sein solle.

Innerhalb der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sei eine Kultur der Evaluierung erforderlich. Damit die Mitgliedstaaten umfassend verstehen und überwachen könnten, was in ihren Bildungssystemen vorgehe, benötigten sie Kanäle für die Durchführung von einschlägigen Forschungsarbeiten und den Zugang zu diesen, eine statistische Infrastruktur, die die Erhebung der erforderlichen Daten ermögliche, und Mechanismen zur Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Politiken.

Die Ergebnisse der Aussprache werden in die bevorstehende Mitteilung der Kommission zu diesem Thema einfließen, die in Kürze vorgelegt werden dürfte.

Die Delegationen unterstrichen ferner die Bedeutung von Peer-Learning sowie des Austauschs und der Verbreitung von Forschungsergebnissen auf EU-Ebene.

JUGEND

Gleiche Chancen für alle junge Menschen – *Entschließung*

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen eine Entschließung über "Gleiche Chancen und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung für alle jungen Menschen" an (*Dok. 8770/07*).

*(Der vollständige Wortlaut der Entschließung ist auf folgender Internetseite verfügbar:
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st08/st08770.de07.pdf>)*

Zukunftsperspektiven für die Jugendpolitik – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen Schlussfolgerungen zu den Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa an (Dok. 8771/07).

(Der vollständige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist auf folgender Internetseite verfügbar: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st08/st08771.de07.pdf>).

Im Anschluss an die Annahme der Schlussfolgerungen führte der Rat einen Meinungsaustausch, bei dem insbesondere die folgenden Punkte behandelt wurden:

1. Weiteres Vorgehen

Weitere Entwicklung der Vorschläge des Rates; weitere Beratungen über Zukunftsperspektiven für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik.

2. Jugendbericht

Jugendbericht zur Beschreibung der allgemeinen Situation junger Menschen in Europa, der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik und der Weiterentwicklung der Jugendpolitik; Elemente, die dieser Bericht enthalten soll; Gremien, die an der Erstellung des Berichts beteiligt werden und Form, in der sie beteiligt werden.

3. Rahmen für den Austausch

Entwicklung eines Rahmens für den jugendpolitischen Austausch auf lokaler und regionaler Ebene; Rolle der europäischen, der einzelstaatlichen und der lokalen Ebene und der jungen Menschen selbst; Aufzeichnung der Ergebnisse.

Als Ergebnis der Aussprache wurde ein weit gehender Konsens bezüglich der Initiative zur Erstellung regelmäßiger Berichte über die auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene zugunsten junger Menschen getroffenen Maßnahmen erzielt.

Informelles Forum mit Jugendvertretern

Am Rande der Tagung des Rates (Jugend) trafen junge Menschen aus Deutschland, Frankreich, Portugal, Slowenien und Finnland sowie Vertreter des Jugendgipfels von Rom, des Kölner Jugendevent und des Europäischen Jugendforums mit den für Jugendfragen zuständigen Ministern Deutschlands, Frankreichs, Portugals, Sloweniens und Finnlands sowie mit Kommissionsmitglied Figel zusammen, um über die Themen "Jugend und die Zukunft Europas" sowie "Chancengleichheit und gesellschaftliche Beteiligung" zu diskutieren.

SONSTIGES

Der Rat befasste sich ferner mit folgenden Themen:

- a) Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas"
 - Der Rat wählte Irland und Griechenland als diejenigen Mitgliedstaaten, die die beiden vom Rat für die Auswahljury zu ernennenden Experten auswählen sollen;
- b) Arbeitsplan im Bereich der Kultur - Sachstand
 - Informationen des Vorsitzes (*Dok. 8772/07*);
- c) Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung
 - Vorstellung durch die Kommission (*Dok. 9496/07*);
- d) Vom deutschen Vorsitz veranstaltete Expertenkonferenzen im Bereich der Kultur
 - Informationen des Vorsitzes (*Dok. 8773/07*);
- e) Erleichterung des Zugangs europäischer Jugendlicher zu staatlich subventionierten Kultureinrichtungen für einen symbolischen Betrag (z.B. 1 Euro)
 - Informationen der belgischen Delegation, unterstützt von der rumänischen Delegation (*Dok. 9129/07*);
- f) Bewerbung von Wroclaw/Breslau für die Veranstaltung der Weltausstellung EXPO 2012: „Freizeitkultur in den Weltwirtschaften“
 - Ausführungen der polnischen Delegation;
- g) Expertenkonferenz: "Mehr Vertrauen in Inhalte – Das Potenzial von Ko- und Selbstregulierung in den digitalen Medien" (Leipzig, 9.-11. Mai 2007)
 - Informationen des Vorsitzes (*Dok. 8914/07*);

- h) Kommunikationspolitik der EU: Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle und "Eine Minute für Europa" im Fernsehen
 - Ausführungen der griechischen Delegation, unterstützt von der zyprischen und der italienischen Delegation (*Dok. 9219/07*).
- i) Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung des Europäischen Technologieinstituts: Sachstand
 - Informationen des Vorsitzes;
- j) Vorschlag für eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen: Sachstand
 - Informationen des Vorsitzes;
- k) Euro-Mediterrane Bildungs- und Forschungsministerkonferenz (Kairo, 18. Juni 2007)
 - Informationen des Vorsitzes (*Dok. 9098/07*);
- l) Mögliche interinstitutionelle Erklärung zu einem Europäischen Jahr zur Förderung der Beziehungen zwischen Kreativität, Kultur und Bildung (2009)
 - Informationen der Kommission;
- m) Zugang zu den Hochschulen in der Gemeinschaft
 - Die österreichische und die luxemburgische Delegation beantragten eine Aussprache zu diesem Thema auf einer der nächsten Ratstagungen (*Dok. 9443/07*); die portugiesische Delegation bestätigte, dass sie dieses Thema im Laufe ihres Vorsitzes behandeln will.
- n) Mitteilung der Kommission "Ein kohärenter Indikator- und Benchmark-Rahmen zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung"
 - Vorstellung durch die Kommission (*Dok. 6672/07*);
- o) Mitteilung der Kommission an den Rat "Rahmen für die europäische Erhebung über Sprachenkompetenz"
 - Vorstellung durch die Kommission (*Dok. 8387/07*).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSSENBEZIEHUNGEN****Assoziierungsabkommen EU-Algerien – Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten**

Der Rat beschloss, dem Europäischen Parlament den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Protokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Algerien anlässlich des Beitritts zehn neuer Mitgliedstaaten zur EU im Mai 2004 zur Zustimmung zu übermitteln.

Das Protokoll zum Assoziierungsabkommen EU-Algerien wurde am 24. April in Luxemburg unterzeichnet.

Assoziationsrat EU-Libanon

Der Rat nahm Beschlüsse an über die Standpunkte der Gemeinschaft im Assoziationsrat EU-Libanon

- zur Durchführung von Artikel 75 des Assoziierungsabkommens EU-Libanon zur Einsetzung der Geschäftsordnung des Assoziationsrates und des Assoziationsausschusses (*Dok. 8906/07*), und
- zur Durchführung von Artikel 80 des Assoziierungsabkommens EU-Libanon zur Einsetzung von Unterausschüssen des Assoziationsausschusses EU-Libanon (*Dok. 8277/07*).

Das Assoziierungsabkommen EU-Libanon (ABl. L 143 vom 30.5.2006, S. 2) wurde am 17. Juni 2002 unterzeichnet und ist im April 2006 in Kraft getreten. Ziel des Abkommens ist die schrittweise Liberalisierung des Handels und die Errichtung einer Freihandelszone für einen Übergangszeitraum von nicht mehr als 12 Jahren ab seinem Inkrafttreten. Ferner ist in dem Abkommen ein geeigneter Rahmen für den politischen Dialog und für die Förderung der Zusammenarbeit insbesondere in Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Finanz- und Währungsfragen vorgesehen.

HANDELSPOLITIK**Brasilien und Thailand – Zugeständnisse bei Geflügelfleisch**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses von Abkommen mit Brasilien und Thailand zur Änderung von Handelszugeständnissen bei Geflügelfleischerzeugnissen (gesalzenes Geflügelfleisch, Zubereitungen aus Truthühnerfleisch und gekochtes Hühnerfleisch) (*Dok. 8488/07*) sowie eine Verordnung zur Durchführung der Abkommen (*Dok. 9280/07*) an.

VERKEHR

Drittes Eisenbahnpaket – Einberufung des Vermittlungsausschusses

Der Rat beschloss, nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung zu folgenden drei Rechtsetzungsvorschlägen, die das so genannte dritte Eisenbahnpaket bilden, anzunehmen:

- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft;
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen;
- Vorschlag für eine Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr.

Er beschloss daher, den Vermittlungsausschuss des Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Aushandlung eines gemeinsamen Textes einzuberufen.

Die Kommission hatte diese Vorschläge im März 2004 vorgelegt; ihr Ziel ist es, den Eisenbahnverkehr wettbewerbsfähiger und attraktiver zu gestalten.

UMWELT

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Namen der EU festzulegenden Standpunkt zu bestimmten Vorschlägen an, die der 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) vorgelegt werden.

Die 14. Konferenz der Vertragsparteien des CITES wird vom 3. bis 15. Juni 2007 in Den Haag, Niederlande, stattfinden.

STATISTIK

Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten

Der Rat nahm eine Verordnung zur Errichtung eines Rahmens für die Erstellung gemeinschaftlicher Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten an, die eine zutreffende Beurteilung des Einflusses von Unternehmen unter ausländischer Kontrolle auf die Volkswirtschaft der Europäischen Union ermöglichen sollen (*Dok. 3603/2/07 REV 2*).

Mit dem neuen gemeinsamen Rahmen für die systematische Erstellung von Statistiken in diesem Bereich soll eine zuverlässigere Basis für die Messung der Auswirkungen ausländischer Kontrolle auf Beschäftigung, Löhne und Produktivität geschaffen werden.

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ernennung von Herrn MEIJER und Frau VAN WEZEL als Nachfolger von Herrn SLOOTWEG und Herrn ETTY für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2010, zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an (*Dok. 8629/07*).

Ausschuss der Regionen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ernennung von Frau Evelyne HUYTEBROECK, Ministre de l'environnement, de l'énergie, du tourisme et de l'aide aux personnes du gouvernement de la région de Bruxelles-Capitale, als Nachfolgerin von Herrn CEREXHE für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2010, zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen an (*Dok. 8794/07*).
